

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

1. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die Bestätigung eines berechtigten Mediziners über eine festgestellte Erkrankung des namentlich genannten Mitarbeiters, die den Kranken am Erbringen der Arbeitsleistung hindern, festzuhalten. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Beschäftigungsverhältnisses und auf Grundlage des Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 26 Absatz 1 BDSG-neu und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass gesetzliche Auflagen verletzt werden und die Lohn- und Gehaltsabrechnung nicht korrekt erstellt werden kann.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

Sozialversicherungsträger; zuständige Mitarbeiter, Personalverantwortliche.

Darüber hinaus übermitteln wir gegebenenfalls Informationen an den Sozialversicherungsträger/ an das zuständige Gericht, um gesetzliche Auflagen zu erfüllen und die Lohn- und Gehaltsabrechnung korrekt zu erstellen. Dies erfolgt, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und der berechtigten Interessen Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der betrieblichen Interessen auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO.

Soweit notwendig, Dienstleister: Arbeitssicherheit

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Daten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die erhobenen Daten bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren nach Ausscheiden des Mitarbeiters. Wir bewahren die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum werden die Daten, allein für den Fall einer Überprüfung, durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Nach Ablauf dieser Frist werden die erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.